

Zusatzklärung nach dem Geldwäschegesetz

– juristische Personen –

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a.G.



ALTE LEIPZIGER

Mit dem Begriff „juristische Person“ ist (wegen der besseren Lesbarkeit) nicht nur eine juristische Person (z.B. GmbH, AG) gemeint, sondern auch eine Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG, KG), eine Genossenschaft, eine rechtsfähige Stiftung, eine treuhänderische Vermögensverwaltung, ein Verein oder eine ähnliche Rechtsform.

– im Folgenden auch Firma genannt –

<input checked="" type="checkbox"/> als Anlage zum Antrag vom						
Versicherungsnehmer (VN)/Vertragspartner				<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma
Titel		Vorname				
Name						
PLZ		Ort				
Geburtsdatum						
1. Firma, für die das Druckstück ausgefüllt wird						
Name						
Bitte Kopie eines vollständigen und aktuellen Registerauszugs (z.B. Handels-/Vereinsregister) beifügen.						
<input type="checkbox"/> Der beifügte Registerauszug ist älter als 6 Monate, aber es haben sich seitdem keine Änderungen ergeben.						
2. Transparenzregister (Erläuterung siehe Hinweise Nr. 1)						
Bitte einen Nachweis über die Registrierung beim Transparenzregister oder die Kopie eines aktuellen Transparenzregisterauszugs mit den registrierten Daten der Firma beifügen.						
<input type="checkbox"/> Der beifügte Registerauszug ist älter als 6 Monate, aber es haben sich seitdem keine Änderungen ergeben.						
Nachweis/Registerauszug liegt bei (weiter bei 7.)						
3. Eigentum und Kontrolle durch natürliche Personen						
Halten natürliche Personen letztlich (mittelbar und/oder unmittelbar) Kapitalanteile oder Stimmrechte von mehr als 25 % an der Firma?						
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende natürliche Personen						
1.	Titel		Vorname			
	Name					
	Geburtsdatum		Geburtsort			
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch oder					
	Kapitalanteile		%		oder EUR	
	Stimmrechte		%		oder <input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil	
2.	Titel		Vorname			
	Name					
	Geburtsdatum		Geburtsort			
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch oder					
	Kapitalanteile		%		oder EUR	
	Stimmrechte		%		oder <input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil	
3.	Titel		Vorname			
	Name					
	Geburtsdatum		Geburtsort			
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch oder					
	Kapitalanteile		%		oder EUR	
	Stimmrechte		%		oder <input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil	
Bitte einen Nachweis für die Verteilung der Kapitalanteile beifügen (z.B. Kopie der Gesellschafterliste oder des Gesellschaftsvertrags). Zu den Stimmrechten ist ein Nachweis nur dann erforderlich, wenn der Stimmrechtsanteil nicht dem Kapitalanteil entspricht.						

4. Eigentum und Kontrolle durch juristische Personen

Halten juristische Personen unmittelbar Kapitalanteile oder Stimmrechte (auch **unter** 25 %) an der Firma?

nein ja, folgende juristische Personen

1. Name			
Straße, Nr.			
PLZ		Ort	
Kapitalanteile	% oder	EUR	
Stimmrechte	% oder	<input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil	
2. Name			
Straße, Nr.			
PLZ		Ort	
Kapitalanteile	% oder	EUR	
Stimmrechte	% oder	<input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil	
3. Name			
Straße, Nr.			
PLZ		Ort	
Kapitalanteile	% oder	EUR	
Stimmrechte	% oder	<input type="checkbox"/> Stimmrechtsanteil entspricht dem Kapitalanteil	

Bitte bei mehr als 2 beteiligten Firmen ein Schaubild/Organigramm beifügen.

Für jede beteiligte Firma ist eine eigene „Zusatzklärung nach dem Geldwäschegesetz“ (Druckstück pav 025) beizufügen.

5. Beherrschungsvertrag (Erläuterung siehe Hinweise Nr. 2)

Besteht hinsichtlich der Stimmrechte ein Beherrschungsvertrag mit einem Dritten (also mit einer hier nicht genannten natürlichen/juristischen Person oder einem sonstigen Dritten)?

nein ja (Kopie des Beherrschungsvertrags beifügen)

6. Treuhandvertrag (Erläuterung siehe Hinweise Nr. 3)

Hält eine natürliche oder juristische Person Kapitalanteile als Treuhänder für einen Dritten?

nein ja (Kopie des Treuhandvertrags beifügen)

7. Feststellung von politisch exponierten Personen (Erläuterung siehe Hinweise Nr. 4)

Handelt es sich bei den eventuell im Transparenzregister oder in Abschnitt 3. genannten natürlichen Personen um eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?

nein ja (Druckstück scp 515 für die betreffende Person ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/Vertragspartner ggf. Firmenstempel
(bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter)

x

Hinweise

1. Transparenzregister

Firmen sind grundsätzlich verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes an das Transparenzregister zu melden und die Angaben bei Veränderungen zu aktualisieren. Nähere Einzelheiten siehe www.transparenzregister.de. Deshalb sind u.a. Versicherer verpflichtet, bei ihren Firmenkunden einen Nachweis über die Registrierung beim Transparenzregister oder einen Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus dem Transparenzregister mit den registrierten Daten der Firma einzuholen.

2. Beherrschungsvertrag

Bei einem Beherrschungsvertrag unterwirft sich das beherrschte Unternehmen dem herrschenden Unternehmen und verliert jegliche gesellschaftsrechtliche Autonomie.

3. Treuhänder

Ein Treuhänder ist eine natürliche oder juristische Person, die Kapitalanteile treuhänderisch für einen Dritten hält.

4. Politisch exponierte Personen

Nach dem Geldwäschegesetz muss der Versicherer auch feststellen, ob es sich beim Versicherungsnehmer oder einem etwaigen wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person handelt. Hierzu zählt jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Nach dem Gesetz betreffen die allgemeinen und verstärkten Sorgfaltspflichten auch

- bestimmte Familienmitglieder einer politisch exponierten Person (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kind und dessen Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil) und
- die ihr bekanntermaßen nahestehenden Personen (im Sinne einer Geschäftsbeziehung, z.B. als gemeinsamer Eigentümer einer Rechtsperson).

Sofern der Versicherungsnehmer oder der wirtschaftlich Berechtigte zu diesem Personenkreis gehört oder Zweifel daran bestehen, ist für die betreffende Person das Druckstück scp 515 auszufüllen.